

Asbesthaltige Baustoffe

AVV 17 06 05*



Die Verwendung von Asbest wurde in Deutschland im Jahr 1993 verboten. Häufig verwendet wurde Asbest vor allem bis zum Jahr 1989 in Faserzement-Wellplatten.

Asbesthaltige Baustoffe können unter anderem sein:

- ü Wellplatten
- ü Rohre
- ü Blumenkästen

Asbest zur Entsorgung muss in gut verschließbaren, reißfesten sowie staubdichten Plattensäcken oder BigBag verpackt werden, sodass beim Transport / Entladung / Einbau auf der Deponie keine Asbestfasern freigesetzt werden. Hierbei weisen wir auf die Einhaltung der TRGS 519 hin.